



**Ergänzung zum Gesamtkonzept der  
Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche  
der Städte Langenfeld (Rhld.) und Monheim am Rhein:**

**Schutzkonzept**

Prävention, Intervention und Aufarbeitung von psychischer, körperlicher, verbaler und sexualisierter Gewalt oder Grenzverletzungen innerhalb der Erziehungs- und Familienberatung

**1. Inhalt**

---

1. Inhalt .....	1
2. Präambel und Risikoanalyse.....	2
3. Leitbild.....	3
4. Personalverantwortung und Schutzstrukturen.....	4
5. Verhaltenskodex.....	5
6. Grenzachtung.....	8
7. Sichtbarkeit + Netzwerkpartner .....	9
8. Präventionsangebote .....	10
9. Feedbackmöglichkeiten und Beschwerden.....	10
10. Aufarbeitung .....	12
11. Umgang mit dem Schutzkonzept .....	12
12. Ablaufplan und Meldewege.....	13
13. Dank .....	14
Anhang: Selbstverpflichtung .....	15

## 2. Präambel und Risikoanalyse

---

Institutionen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, müssen geschützte Orte sein. Es darf dort keinerlei seelische, körperliche und sexualisierte Gewalt unter allen am Beratungsprozess beteiligten Personen geben.

Dieses Schutzkonzept soll die Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche der Städte Langenfeld (Rhld.) und Monheim am Rhein zu einem möglichst sicheren Ort für alle machen.

Anders als im bisherigen Arbeitskonzept der Beratungsstelle, sprechen wir hier in der personalisierten Form des „Wir“ als Zeichen dafür, dass dieses Konzept nicht nur „auf dem Papier existiert“, sondern aktiv mit dem Team erarbeitet wurde und integrativer Arbeitsanteil jedes/r Mitarbeiter:in ist.

Als Erziehungs- und Familienberatungsstelle tragen wir eine besondere Verantwortung für alle Ratsuchenden. Wir werden als Expert:innen und Vertraute von Eltern, Kindern und Jugendlichen, wie auch von kooperierenden Fachkräften konsultiert und möchten ihnen einen sicheren Arbeitskontext bieten. Die gemeinsame, oft intensive Arbeit findet sowohl in Einzel- als auch in Familien- und Gruppensettings statt. Es werden sehr persönliche und intime Themen besprochen, um Probleme in der Familie zu verstehen und zu lösen. Die Klient:innen und deren Umfeld kommen häufig in Krisensituationen zu uns und haben teilweise in ihrem Leben Erfahrungen mit verschiedenen Formen von Grenzüberschreitungen und Gewalt gemacht. Dadurch sind sie in einer besonders verletzlichen Lage, mit der wir entsprechend sensibel und verantwortungsvoll umgehen wollen und müssen.

Wir Berater:innen befinden uns aufgrund unseres Expert:innenstatus und der Institution für die wir arbeiten, in einer Machtposition. In unserer täglichen Arbeit ist es wichtig, dieses Machtgefälle zu berücksichtigen und im Team immer wieder zu reflektieren.

Auch wir Berater:innen brauchen für unsere anspruchsvolle Aufgabe eine geschützte und gleichzeitig schützende Umgebung.

Vertrauen und der Schutz der Daten sind uns ebenso wichtig wie der Schutz vor Grenzüberschreitungen in der Beratungsstelle.

Das vorliegende Schutzkonzept soll uns eine Hilfe im fortlaufenden Prozess unserer Arbeit sein, den notwendigen Schutz für alle Beteiligten herzustellen. Unser Ziel ist es, das Konzept ständig weiterzuentwickeln und als Haltung und Orientierung zu leben. Alle Mitarbeiter:innen sollen darin gestärkt werden, sexualisierter Gewalt und anderen physischen und psychischen Übergriffen im Kontext der Arbeit der Beratungsstelle entgegenzuwirken und sich an der Analyse, Prävention, Intervention und Aufarbeitung zu beteiligen.

### 3. Leitbild

---

- Unsere Arbeit ist eine Hilfe zur Erziehung nach §28 SGB VIII. Der Arbeitsauftrag ist im Gesamtkonzept der Beratungsstelle ausführlich beschrieben.
- Die Beratung ist freiwillig, kostenfrei und vertraulich.
- Wir erarbeiten die Ziele der Beratung gemeinsam mit den teilnehmenden Klient:innen. Nur auf den ausdrücklichen Wunsch der Ratsuchenden hin beziehen wir das Umfeld mit ein (Kindertagesstätten, Schulen, Sozialinstitutionen, ...). Gemeinsam arbeiten wir für das Wohl der Kinder, Jugendlichen und deren Familien.
- Wir kommunizieren altersgerecht mit Kindern und Jugendlichen und nehmen sie und ihre Bedürfnisse ernst. In Beratungsgesprächen mit mehreren Personen nehmen wir besondere Rücksicht auf das Befinden der Kinder und Jugendlichen und achten darauf, sie nicht zu überfordern und ihre Grenzen respektvoll zu wahren.
- Erwachsene, Jugendliche und Kinder werden respektvoll und transparent über das Vorgehen informiert. Bei Bedarf sorgen wir für Übersetzung und verwenden leichter Sprache für die Erklärung von Fachwissen. Kindern und Jugendlichen werden die Ziele und Bedingungen der Beratung altersgerecht erklärt. Entsprechend ihrer altersgerechten Einsichtsfähigkeit stimmen Kinder und Jugendliche der Kooperation mit Dritten selbst zu.
- Unser Ansatz ist ressourcenorientiert und soll zur Stärkung der Familien beitragen.
- Wir respektieren und unterstützen jede Form von Familie.
- Wir respektieren und unterstützen Eltern, Jugendliche und Kinder jeglicher Herkunft, geschlechtlicher Identität und sexueller Orientierung sowie jeder Religion, Nationalität und sozialen Schicht.
- Im Konfliktfall stehen wir für das Kindeswohl ein.
- Wir setzen uns für die Umsetzung der Kinderrechte ein und beachten diese in unserer Arbeit.
- Niemand darf seelischer, körperlicher oder sexualisierter Gewalt ausgesetzt sein. Wir sorgen nach unserem besten Vermögen für den Schutz der Opfer.
- Wir erkennen die individuellen Gefühle, Bedürfnisse, Lebensentwürfe und Erfahrungen der Klient:innen und derer Familien an.
- Wir achten auf eine umfassende, respektvolle und tiefgehende Betrachtung der Anliegen und Probleme aus verschiedenen Perspektiven.
- Widersprüchliche Ansichten und Konflikte werden nach Möglichkeit konstruktiv gewürdigt und in ein wertschätzendes Gesamtbild integriert. Wir gehen davon aus, dass es für jedes Verhalten einen nachvollziehbaren, manchmal aber nicht sichtbaren, Grund gibt.
- Unsere Methoden und Vorgehensweisen entsprechen aktuellen wissenschaftlichen Standards.
- Wir überwinden Barrieren, indem wir für sprachliche Übersetzung, zugängliche Räumlichkeiten und erleichterte Anmeldung sorgen. Wir ermutigen zur Anmeldung und berücksichtigen Besonderheiten und Terminwünsche so weit möglich.
- Wir reflektieren unsere Haltungen und Arbeitsweisen selbstkritisch in regelmäßigen Teambesprechungen und mit Hilfe einer externen Supervision.

- Fortbildungen und persönliche Weiterentwicklung gehören zu unserem Arbeitsprozess.
- Wir verstehen uns als Teil eines Netzwerkes und arbeiten mit anderen Institutionen kooperativ zusammen, um die Qualität der Hilfe für die Familien zu optimieren.
- Wir teilen unser Fachwissen gerne mit anderen und geben Einblick in unsere Arbeitsweise.
- Wir sind offen für Rückmeldungen und Kritik.
- Das Arbeitsteam sorgt auch für den Schutz und die Grenzachtung der einzelnen Teammitglieder, ohne schwierige Themen zu ignorieren bzw. zu verheimlichen. Rechte und Pflichten gelten für alle Mitarbeiter:innen gleich, unabhängig von der jeweils ausgeführten Position innerhalb der Beratungsstelle.

#### **4. Personalverantwortung und Schutzstrukturen**

---

Zentraler Aspekt für die Verhinderung von Gewalt ist die Kompetenz der Mitarbeiter:innen die Gewalt wahrzunehmen, Werkzeuge zur Bekämpfung zu haben und die Verantwortung auf sich zu nehmen, sich der Gewalt entgegenzustellen. Hierzu müssen einerseits Strukturen zur Gewaltprävention bestehen, andererseits muss im Team ein langfristiges Bewusstsein für die Wichtigkeit des Themas aufrechterhalten werden.

##### **Kompetenz im Team**

Alle Mitarbeiter:innen werden von der Leitung in ihrer Rolle als Schützer gestärkt. Dies erfolgt in Gesprächen und Fallbesprechungen im Team sowie auch in spezifischen Leitungsgesprächen mit einzelnen Mitarbeiter:innen. Die Leitung erklärt sich ausdrücklich ansprechbar für das Thema Schutz und Schutzauftrag. Falls notwendig übernimmt die Leitung die Aufgabe, das Thema Gewalt wieder ins Team einzubringen und, wenn gewünscht, die beteiligten Mitarbeiter:innen gegenüber Vorgesetzten bzw. kooperierenden Institutionen zu unterstützen.

Ein erweitertes Führungszeugnis ist für alle Mitarbeiter:innen sowie alle ehrenamtlich oder selbständig Tätigen in der Erziehungs- und Familienberatungsstelle notwendig. Die Anforderung und die regelmäßige Aktualisierung des erweiterten Führungszeugnisses obliegt dem Personalamt der Stadt Langenfeld.

Das vorliegende Schutzkonzept und die zugehörige Selbstverpflichtung wird allen haupt-, nebenberuflich und ehrenamtlichen Mitarbeiter:innen sowie Selbständigen ausgehändigt und von ihnen unterschrieben.

Bei Neueinstellungen ist das Schutzkonzept Teil des Vorstellungsgesprächs. Im Vorstellungsgespräch wird die klare Haltung gegen jegliche Grenzüberschreitung formuliert und den Bewerber:innen deutlich gemacht, dass das Schutzkonzept aktiv gelebt wird. Es wird ausdrücklich nach der Haltung und Erfahrung der Bewerber:innen zum Thema (sexuelle) Gewaltprävention gefragt. Bei einer Einstellung wird das Schutzkonzept über-

reicht und eine Selbstverpflichtung zum Schutzauftrag mit der Leitung besprochen und unterschrieben.

Im Team der Beratungsstelle muss mindestens eine zertifizierte Kinderschutzfachkraft tätig sein. Sollte z.B. durch einen Stellenwechsel die Aufgabe der Kinderschutzfachkraft nicht mehr besetzt sein, dann verpflichtet sich der Arbeitgeber zu einer schnellstmöglichen Wiedereinrichtung der Funktionsstelle, z.B. durch Bereitstellung einer entsprechenden Fortbildung für andere Mitarbeiter:innen der Beratungsstelle.

### **Kompetenzsicherung - Fortbildung und Schulung**

Alle haupt-, neben- und ehrenamtlichen sowie selbständigen Mitarbeiter:innen sollen an Fortbildungsveranstaltungen zur Prävention, Intervention und Aufarbeitung sexualisierter Gewalt teilnehmen. Der/die Mitarbeiter:innen werden durch die im Team vertretene Fachkraft mit dem Arbeitsschwerpunkt ‚sexualisierte Gewalt‘ über alle aktuellen Entwicklungen zum Thema sexualisierte Gewalt auf dem Laufenden gehalten. Mindestens einmal jährlich findet eine gemeinsame und verpflichtende teaminterne Fortbildung zum Thema seelische und sexualisierte Gewalt statt. Dabei werden das Leitbild und das Schutzkonzept behandelt und weiterentwickelt, sowie aktuelles Wissen über sexualisierte Gewalt und Täter:innenstrategien vermittelt.

## **5. Verhaltenskodex**

---

### **Verhaltensgrundlagen**

Dem Team der Beratungsstelle ist bewusst, dass auch in unserer Beratungsstelle psychische, physische und sexuelle Grenzüberschreitungen möglich sein könnten. Wir sind bereit, uns dem Thema zu stellen. Durch Wissen und eine Kultur des Hinschauens und Ernstnehmens wollen wir das Risiko minimieren und mögliche Übergriffe erkennen, vorbeugen und - falls notwendig - gut aufarbeiten.

Um seelischer und sexualisierter Gewalt vorzubeugen, ist nicht Misstrauen unsere Lösung, sondern eine Haltung der Offenheit für alle Signale und mögliche Gefährdungen. Dies steht im Einklang mit einer wertschätzenden und vertrauensvollen Haltung, die wir uns auch untereinander entgegenbringen. Wir wissen um die Möglichkeiten, Grenzen und Abhängigkeiten des menschlichen Verhaltens und dessen Widersprüche. Deshalb sorgen wir für eine Atmosphäre, in der sowohl Vertrauen möglich ist, als auch eine offene Wahrnehmung von förderlichem oder auch schädigendem Verhalten. Der professionelle Fokus und die Verantwortung des einzelnen bleiben dabei auf das Wohl und die Unterstützung der Klient:innen gerichtet.

### **Verhalten im Arbeitsteam**

Alle Mitarbeiter:innen der Beratungsstelle arbeiten mit einer professionellen, kollegialen Haltung. Sie respektieren die unterschiedlichen fachlichen Hintergründe und Fähigkeiten und unterstützen sich gegenseitig bei Fehlern und Unsicherheiten. Wir pflegen eine flache Hierarchie. Jede:r ist kritisierbar! Es werden möglichst alle Mitarbeiter:innen an Entscheidungen und Teamsitzungen beteiligt. Bei allem fachlichem und persönlichem Respekt, muss auf vermutete und beobachtete Grenzüberschreitungen

gegenüber Klient:innen hingewiesen werden können. Unsere Klient:innen sind in besonderem Maß schutzbedürftig und jede:r Beschäftigte trägt die Verantwortung für deren Schutz. Konflikte im Team werden zuvorderst in den wöchentlichen Teamsitzungen angesprochen und dort zu lösen versucht. Ebenso besteht die Möglichkeit, Konflikte im Rahmen der externen Supervision zu klären. Sollte dies nicht gelingen, können bestehende Konflikte mit der Leitung oder der nächsthöheren Stelle (Leitung des Zweckverbands der Erziehungsberatung) besprochen werden.

In Fragen von Gerechtigkeit und Gleichstellung besteht der Zugang zum Personalrat der Beratungsstelle und der/s Gleichstellungsbeauftragten der Stadt Langenfeld. Beide können jederzeit hinzugezogen werden und in die Konfliktlösung einbezogen werden. Bei anhaltenden Konflikten oder nicht gut lösbaren Grenzüberschreitungen müssen die vorgesetzten Stellen kontaktiert werden, um eine schützende und geschützte Arbeitsatmosphäre herzustellen.

### **Verhalten im Beratungsprozess**

Das Vertrauensverhältnis zwischen Berater:in und Klient:in ist für die Beratung und Therapie wichtig. Das Vertrauensverhältnis macht aber auch verletzlich. Oft finden Beratungen im Einzelsetting statt und die Themen sind häufig sehr persönlich. Durch unsere Stellung als Expert:innen und das Wirken in einer Institution entsteht ein Machtgefälle, das keinesfalls ausgenutzt werden darf! Zudem sind einige Klient:innen aufgrund von Krisen oder vergangenen Gewalterlebnissen besonders vulnerabel und bedürftig.

In der Regel finden Beratungsangebote nur unter Einbezug der Personensorgeberechtigten statt. Diese haben jederzeit die Möglichkeit über den Stand der Beratung informiert zu sein. Der Kontakt zu ihren Kindern darf nicht erschwert oder gar verboten werden, solange durch den Kontakt mit den Personensorgeberechtigten das Kindeswohl nicht akut gefährdet ist. Bei jüngeren Kindern werden die Eltern regelmäßig mit einbezogen.

Kinder und Jugendliche werden an der Entscheidung über Beratungsziele, Inhalte und Methoden beteiligt und über die gemeinsame Arbeit in altersgerechter Weise aufgeklärt. Im ersten Gespräch mit den Kindern/Jugendlichen wird sinngemäß folgendes vermittelt:

„Die Beratung soll dem Wohlbefinden innerhalb (und außerhalb) der Familie dienen und ist freiwillig. Sie/Du müssen hier nichts machen und nichts sagen. Sie/Du können sich auch erst alles anschauen und anhören und dann entscheiden, was Sie/Du sagen oder tun wollen. Es wird geredet, gespielt und gebastelt, aber niemand wird angefasst oder untersucht wie etwa in einer ärztlichen Praxis. Termine ohne die/Deine Eltern finden nur mit Ihrer/Deiner Zustimmung statt. Sie/Ihr als Kinder und Jugendliche könnt jederzeit verlangen, dass ein Elternteil kontaktiert wird. Sie/Du dürfen uns und den Eltern oder einer anderen Vertrauensperson alles erzählen, auch Sorgen oder wenn Sie/Du sich hier nicht wohl fühlen.“

Alle Berater:innen bringen ihre Fälle regelmäßig in die Intervision oder Supervision ein und reflektieren dabei gemeinsam mit dem Team auch die eigene Rolle im Beratungsprozess. Regelmäßige externe Supervision unterstützt zusätzlich die Qualität der kritischen Selbstreflexion.

Wir Berater:innen verpflichten uns jegliches sexualisierte, grenzüberschreitende und gewaltsame Verhalten in der Beratung zu unterlassen und dem Beratungsanlass entsprechend sensibel und achtsam zu agieren. Wir als Berater:innen übernehmen in der Beratungssituation den Schutz vor Grenzverletzungen.

Grenzüberschreitendes Verhalten seitens des/der Klient:innen darf keinesfalls dazu führen, ebenfalls Grenzen zu überschreiten. Sollte dies schwierig sein, bekommt der/die Berater:innen sofort Unterstützung durch die Leitung, das Team und gegebenenfalls externe Supervision.

Sollte es im Kontext der Beratung - egal von welcher/m Teilnehmer:innen ausgehend - zu Grenzverletzungen gekommen sein, dann besteht die Pflicht zu einer obligatorischen Fallsupervision im Fachteam.

Die Beratungsstelle entwickelt ein niederschwelliges Rückmeldesystem für die Klient:innen, mittels dessen diese sicher und unmittelbar übergreifendes Verhalten rückmelden können (z.B. Briefkastensystem).

### **Verhalten im Beratungsgespräch**

Alle Berater:innen sorgen für schützende Rahmenbedingungen. Einzelsettings sind für die Beratung oft wichtig. Auch die Vertraulichkeit der Gespräche ist häufig eine wichtige Bedingung für den Erfolg der Beratung. Daher finden viele Beratungen hinter geschlossenen Türen statt. Um sowohl für Vertraulichkeit als auch für Schutz zu sorgen, bestehen folgende Verhaltensregeln:

- Auf Wunsch muss den Kindern jederzeit der Kontakt zu den Eltern ermöglicht werden, insofern keine akute Kindeswohlgefährdung vorliegt. In diesem Fall sind von dem/der begleitenden Mitarbeiter:in sofortige Schutzmaßnahmen entsprechend der Verfahrensregeln der beiden Städte vorzunehmen. Die Leitung ist zu informieren.
- Jugendliche und junge Erwachsene Klient:innen werden nach der bevorzugten Anrede gefragt. Zur Herstellung eines vermeintlich persönlicheren Beratungskontakts werden seitens der Berater:innen die Jugendlichen nicht zur „Duz-Form“ hin manipuliert. (Kulturbedingte) Ausnahmen werden im Team reflektiert.
- Zur Begrüßung und Verabschiedung wird maximal die Hand gegeben. Kinder, die sehr körperlich interagieren, sollten sanft gebremst werden, ohne sie zurückzustoßen.
- Einzelberatungen mit Personen, bei denen grenzüberschreitendes Verhalten beobachtet wurde, zu erwarten ist oder die diesbezüglich besonders verletzlich erscheinen, sollen immer in Anwesenheit weiterer Kolleg:innen an der Stelle stattfinden.
- Wenn Berater:innen alleine in der Dienststelle sind, sollte nach Möglichkeit keine Beratung von Kindern oder Jugendlichen im Einzelsetting stattfinden. Zumindest muss eine Vertrauensperson für die Klient:innen/Kinder erreichbar sein. Letztere werden altersangepasst über die Möglichkeit informiert, jederzeit mit einer Vertrauensperson in Kontakt zu treten.

## 6. Grenzwahrung

---

Zentral für den Schutz vor übergriffigem Verhalten ist die Gestaltung einer grenzwahrenden Umgangsweise zwischen Klient:innen und Berater:innen. Die einzuhaltenden Grenzen werden hier nochmals ausdrücklich beschrieben. Kinder und auch die erwachsenen Begleitpersonen sind im Beratungssetting nicht immer in der Lage, für ihren eigenen Schutz einzustehen. Der notwendige Schutz muss von dem/n Berater:innen übernommen werden.

Das Einhalten der psychischen, physischen und medialen Grenzen muss in allen Aspekten des Beratungsprozesses umgesetzt werden. Für das Einhalten von grenzwahrenden Bedingungen sind ausschließlich der/die Berater:innen verantwortlich. Handlungen oder Äußerungen der Klient:innen rechtfertigen in keinem Fall das Überschreiten einer seelischen oder körperlichen Grenze.

### **Einhalten der psychischen Grenzen**

- Private Kontakte außerhalb des Beratungsprozesses sind ausdrücklich nicht zulässig und finden auch dann nicht statt, wenn Klient:innen sich dies wünschen.
- Berater:innen gehen mit Nähewünschen von Klient:innen (z.B. Einladungen, Berührungen, Verliebtheit) sehr respektvoll um, kommen diesen aber nicht nach. Sollten manifeste Nähewünsche geäußert werden, dann werden diese zuverlässig im Team und/oder mit der Leitung und/oder der externen Supervision besprochen.
- Kinder und auch Erwachsene sind freiwillig hier und dürfen die Beratung jederzeit abbrechen. Wenn aus fachlicher Sicht es sinnvoll erscheint, dann werden der/die Klient:innen zu therapeutischen Spielen, Methoden oder einzelnen Themen motiviert, nie aber gezwungen.
- Kinder und Jugendliche sollen auch die Möglichkeit haben, vertraulich über ihre Beziehung zu den Bezugspersonen sprechen zu können. Bei Konflikten oder Schutzbedarf wird – entsprechend der Leitlinien zum Kinderschutz – am positiven Kontakt zu den primären Bezugspersonen gearbeitet oder andere Vertrauenspersonen integriert (Verwandte, Co-Berater:in, ASD).

### **Einhalten der physischen Grenzen**

- Körperliche Gewalt als Mittel der Beratung ist verboten.
- Körperliche Nähe ist nur bei therapeutisch begründeten und im Team reflektierten Ausnahmen zulässig. Die körperliche Nähe darf nicht sexualisiert sein oder Bedürfnisse der Berater:innen entgegenkommen oder befriedigen.
- Sollte es seitens der Kinder oder Jugendlichen zu einem stark körperorientierten Kontakt kommen, dann ist es eine gute Möglichkeit auf eigene Grenzen und die Regeln in der Beratungsstelle zu verweisen und den Kindern dies freundlich beizubringen. Letztlich wird den Klient:innen damit modellhaft gezeigt, dass auch sie ihre Grenzen ziehen dürfen und können.

- Zur Begrenzung von körperlich übergriffigen Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen werden nur Mittel angewandt, die zum eigenen Schutz unbedingt nötig sind. Es wird sofort Hilfe seitens der Kolleg:innen angefordert und die Leitung informiert.
- Kinder dürfen nicht zum Bleiben gezwungen werden, außer zu ihrem Schutz und nur solange es zur Sicherung des Kindeswohls nötig ist. Wenn ein Kind sich beispielsweise durch Verweigerung, Aggression und Weglaufen gefährden würde, ist es zu schützen, indem die Situation unterbrochen wird. Dem Kind wird verbal die Sicherheit vermittelt, dass wir die Eltern verständigen und es bis zu deren Eintreffen bleiben muss. Körperliche Begrenzung dürfen nur zum Eigen- und Fremdschutz eingesetzt werden. Unser Verhalten in dieser Situation, muss den Kindern und Jugendlichen unbedingt transparent erklärt werden und im Nachhinein auch mit den sorgeberechtigten Eltern besprochen werden. Ebenso müssen diese Situationen mit der Leitung, respektive im Team besprochen werden.
- Kinder und Erwachsene werden höflich und respektvoll behandelt und nicht beschimpft oder beleidigt. Auch dann nicht, wenn sie es den Berater:innen oder sich selbst gegenüber tun. In diesem Fall bekommen Berater:innen sofort Unterstützung durch die Leitung, das Team und gegebenenfalls externe Supervision.

### **Einhalten der medialen Grenzen**

- Ton- oder Bildaufzeichnungen finden nur im Rahmen von therapeutischen Methoden und nur mit Wissen und Wollen der Klient:innen und der Erziehungsberechtigten statt (siehe: Datenschutzerklärung des Anmeldebogens). Hierbei wird eine gewünschte Verweigerung zum Fotografieren von minderjährigen Kindern respektiert, auch wenn die Eltern anders entscheiden würden.
- Sandbilder, Skulpturen oder andere Darstellungen, die keine persönlichen Identitätsmerkmale enthalten, dürfen fotografiert und für die Dokumentation ausgedruckt werden. Die Aufzeichnungen werden unmittelbar nach ihrer Zweck-erfüllung vernichtet (s. Datenschutzverordnung des Landes NRW).

## **7. Sichtbarkeit + Netzwerkpartner**

---

Die Arbeit der Beratungsstelle wird kontinuierlich und im Austausch mit den Netzwerkpartner:innen, den Dienststellen der Jugendhilfen der Stadt Langenfeld und Monheim am Rhein, den freien Trägern und den Klient:innen weiterentwickelt. Anhand des Jahresberichtes sowie der aktiven Beteiligung an zahlreichen Arbeitsgruppen und Treffen ist unsere Arbeit einsehbar und kooperativ. Die Netzwerkpartner:innen sind ausführlich im ‚Konzept der Beratungsstelle‘ aufgeführt.

Das ‚Konzept der Beratungsstelle‘ und dessen Ergänzungen sind zur Einsicht auf der Homepage der Beratungsstelle veröffentlicht und so für jeden Interessierten einsehbar. Die Internetadressen lauten:

[www.Erziehungsberatung-Langenfelde.de](http://www.Erziehungsberatung-Langenfelde.de)

[www.Erziehungsberatung-Monheim.de](http://www.Erziehungsberatung-Monheim.de)

## 8. Präventionsangebote

---

Die Beratungsstelle bietet Fach- und Privatpersonen jederzeit Beratung zum Kinderschutz und Gewaltschutz an. Die Angebote sind dem Flyer und dem Internetauftritt zu entnehmen. Insbesondere für Institutionen wie Kindertagesstätten, Schulen und anderen sozialen Einrichtungen bieten wir Unterstützung bei der Planung von Schutzkonzepten gegen psychische, physische und sexualisierte Gewalt an.

Um unsere Haltung deutlich zu machen und die Klient:innen über ihre Rechte zu informieren, liegen in beiden Beratungsstellen deutlich sichtbar Materialien gegen sexualisierte Gewalt sowie häusliche Gewalt aus. Die Teamassistentinnen sorgen für den Vorrat und die Sichtbarkeit.

## 9. Feedbackmöglichkeiten und Beschwerden

---

Grundlage der Beratungsarbeit ist eine vertrauensvolle Zusammenarbeit aller Beteiligten, innerhalb der auch ein größtmögliches Maß an Transparenz für alle bestehen soll. Dennoch kann es im Zuge der Beratung zu Missverständnissen, Unstimmigkeiten und Fehlern seitens der Berater:innen kommen. Um diese Probleme besprechbar zu machen, bedarf es eines guten Feedback-Systems, innerhalb dessen auch schwierige – im Zweifelsfall auch übergreifende – Verhaltensweisen ansprechbar sind, damit diese zuverlässig verhindert werden können.

Die Eltern erhalten zudem eine Aufklärung darüber, wie sie Belastungsanzeichen des Kindes gegenüber der Beratung erkennen können. Die Eltern werden ermutigt, mögliche Anzeichen ernst zu nehmen und in der Beratung anzusprechen. Beispielsweise werden Eltern darin bestärkt, ihr Kind nicht zur Beratung zu zwingen, wenn es sich verweigert.

### **Feedbackmöglichkeiten für den/die Klient:innen:**

Zu Beginn der Beratung werden Klient:innen und deren Eltern über die Beratung und deren Besonderheiten und Bedingungen aufgeklärt. Kinder und Jugendliche werden altersgerecht über den Zweck und die Regeln der Beratung informiert. Termine ohne die Eltern finden nur unter Zustimmung der Kinder statt. Die Kinder und Jugendlichen können jederzeit verlangen, dass ein personensorgeberechtigtes Elternteil kontaktiert wird. Die Kinder und Jugendlichen dürfen uns, ihren Eltern oder einer anderen Vertrauensperson alles erzählen, auch ihre Sorgen oder wenn sie sich in der Beratung nicht wohlfühlen.

Die Eltern erhalten zu Beginn der Beratung eine schriftliche Information über die Möglichkeit sich zu beschweren oder Unterstützung bei Problemen mit der Beratungsstelle zu bekommen.

Aus fachlicher Sicht wünscht sich das Beratungsteam, dass Beschwerden nach Möglichkeit im Rahmen der Beratung angesprochen werden, um auch gegebenenfalls vorliegende Zusammenhänge mit einzelnen Beratungsinhalten zu klären. Oftmals ist dies gegenüber den Berater:innen aber nicht möglich oder die Beschwerdeanlässe benötigen eine „dritte Person“.

Dann ist der/die erste Ansprechpartner:in die Leitung der Beratungsstelle selbst, die die Beschwerden ernst nimmt, dokumentiert und weiterverfolgt. Sie sorgt für eine verlässliche Klärung der Umstände, gegebenenfalls auch unter Einbezug der nächst höheren Verantwortungsebene, - der Leitung des Zweckverbandes der Erziehungsberatungsstelle. Sollten sich im Rahmen des Beratungskontextes Anzeichen einer Kindeswohlgefährdung herausstellen, so veranlasst die Leitung der Beratungsstelle alle notwendigen Schritte, damit eine Gefährdung betroffener Kinder unmittelbar abgewendet wird, z.B. durch den Einbezug des jeweils zuständigen Jugendamts. Zugleich verpflichtet sich die Dienststellenleitung zu einem sensiblen und vorurteilsfreien Umgang gegenüber allen Beteiligten, um so den Schutz für die Klient:innen, wie auch gegenüber den Mitarbeiter:innen zu gewährleisten. Es wird zum Schutz aller Betroffenen nicht mehr Öffentlichkeit hergestellt als erforderlich ist. Mögliches Fehlverhalten und/oder übergriffiges Verhalten wird im Team aufgearbeitet.

Ist aus Sicht von Eltern oder selbst betroffener Kinder und Jugendlichen eine Klärung innerhalb der Beratungsstelle selbst nicht möglich, so besteht die Möglichkeit sich bei der Leitung des Zweckverbandes der Erziehungsberatung direkt zu beschweren. Diese wird sich vorurteilsfrei dem Sachverhalt widmen und im Austausch mit dem Arbeitsteam der Beratungsstelle die Hintergründe klären, mögliche Lösungsschritte besprechen und getroffene Entscheidungen durchsetzen.

### **Feedbackmöglichkeiten für den/die Mitarbeiter:innen:**

Ein sehr schwieriges Thema ist der Umgang mit Verdächtigungen bezüglich grenzüberschreitendem Verhalten innerhalb des Teams. Um mögliche Vorwürfe besprechbar zu machen, verpflichten sich die Mitarbeiter:innen einerseits wachsam gegenüber Grenzüberschreitungen zu sein und andererseits bei Verdächtigungen einen sensiblen Umgang im Team zu pflegen. Hierbei darf die Rücksichtnahme gegenüber einzelnen Teammitgliedern keinesfalls zur Verdeckung eines möglichen grenzüberschreitenden Fehlverhalten führen!

Beim Verdacht auf Grenzüberschreitungen innerhalb des Mitarbeiter:innenteams, - sei es gegenüber Klient:innen oder gegenüber Mitarbeiter:innen - ist immer der/die erste Ansprechpartner:in die Leitung der Dienststelle. Der/die Leitung der Dienststelle sorgt für die Einhaltung des Kinderschutzes (z.B. durch Einschalten des zuständigen Allgemeinen Sozialen Dienstes), die notwendigen weiteren Schritte zur Klärung des geäußerten Verdachts, sowie für die sensible Bearbeitung des Themas innerhalb des Mitarbeiter:innenteams. Bei nicht aufklärbarem oder erhärtetem Verdacht muss die Leitung der Dienststelle die Leitung des Zweckverbandes der Erziehungsberatung informieren. Beide Leitungen gemeinsam sorgen mit Umsicht für die Aufklärung der geäußerten Verdächtigungen. Sowohl die Betroffenen als auch die Beschuldigten und die Meldenden werden mit zeitnahen Gesprächen und Informationen respektvoll begleitet. Es wird zum Schutz aller Betroffenen nicht mehr Öffentlichkeit hergestellt als erforderlich ist. Betrifft der Verdacht die Leitung selbst, so können die Mitarbeiter:innen sich an die Leitung des Zweckverbandes der Erziehungsberatung wenden.

## **10. Aufarbeitung**

---

Sollte es unter Wahrung der Schutzmaßnahmen trotzdem zu Grenzverletzungen bzw. Grenzüberschreitungen innerhalb der Beratungsstelle gekommen sein, so ist es unbedingt nötig das Geschehene zu reflektieren, es zu verarbeiten und ein Konzept für die weitere Arbeit zu entwickeln. Ziel der dann notwendigen Reflektion ist, die Arbeitsstrukturen so zu verändern, dass zukünftig eine mögliche (sexualisierte) Gewalt ausgeschlossen werden kann. Hierbei soll sowohl der/den einzelnen Mitarbeiter:innen persönliche Unterstützung gewährt werden, das Team in der Verarbeitung des Geschehens gestärkt werden, wie auch die Struktur der Institution hinterfragt und verbessert werden. Dies kann und darf nicht ausschließlich intern geschehen, da der/die Täter:in Teil des Systems war oder ist und dieses somit mitgestaltet und auch mitbestimmt hat. Bei erfolgten Grenzverletzungen soll eine externe Unterstützung (z.B. durch eine Supervision oder eine Institutionsberatung) an der Aufarbeitung mitwirken. Der Zweckverband der Erziehungsberatung verpflichtet sich bei einer notwendigen Aufarbeitung, die benötigten finanziellen Mittel bereitzustellen.

## **11. Umgang mit dem Schutzkonzept**

---

Das vorliegende Schutzkonzept soll anhand von Erfahrungen und Rückmeldungen in der täglichen Arbeit weiterentwickelt und angepasst werden. Sollte es zu Problemen bei der Umsetzung im konkreten Arbeitsalltag kommen, dann werden diese im Team besprochen und gemeinsam eine Lösung erarbeitet. Ergeben sich hieraus notwendige Veränderungen im Konzept, so wird dieses angepasst. In der jährlich stattfindenden Planungskonferenz für das weitere Jahr wird überprüft, ob eine Weiterentwicklung des Schutzkonzepts notwendig ist.

Die Klient:innen und deren Familien erhalten auf dem Anmeldebogen der Beratungsstelle einen Hinweis mit einem Link zu diesem Schutzkonzept und zum allgemeinen Konzept der Beratungsstelle.

## 12. Ablaufplan und Meldewege

Bericht über eine  
Grenzverletzung

Beobachtung einer  
Grenzverletzung

Sexualisierte Gewalt  
(Bericht oder Beobachtung)

### 1. Sicherstellen des akuten Schutzes der/des Betroffenen, durch z.B. Dienststellenleitung!

2. Dokumentation des  
Geschehens durch  
Wahnehmende/n

3. Gespräch mit der  
Dienststellenleitung

(Bei dem Verdacht, dass  
die DL mitbetroffen ist,  
muss die nächsthöhere vor-  
gesetzte Stelle einbezogen  
werden)

Sicherstellen des generellen Schutzes:

4. Gefährdungs-  
beurteilung  
entsprechend Einschät-  
zungskriterien der Stadt  
Langenfeld und/oder der  
Stadt Monheim

5. Gespräch mit **Beschuldigtem** durch DL  
oder/und die vorgesetzte Stelle

6. Weitere Handlungsschritte planen;  
ggf. unter Einbezug des Teams

Situation geklärt  
„Keine Gefahr“



Strukturelle Aufarbeitung des Geschehenen in der Beratungsstelle  
mit allen Mitarbeiter:innen

## 13. Dank

---

Das Team der Beratungsstelle der Städte Monheim am Rhein und Langenfeld/Rhld. bedankt sich sehr bei der Arbeitsgruppe der Stadt Würzburg, i.B. bei Frau Stefanie Frahsek, für die Bereitstellung des von Ihnen erarbeiteten Schutzkonzepts. Wir sind der festen Überzeugung, dass das „Rad nicht immer wieder neu erfunden werden muss“, sondern die intensive Auseinandersetzung mit dem Thema der psychischen und sexualisierten Gewalt und die Implementierung von Abwehrstrukturen zu einem wirklichen Schutz vor übergriffigem Verhalten herstellt. Selbstverständlich wurde das Konzept den Bedingungen vor Ort angepasst und in gemeinsamen Arbeitsprozessen im Team implementiert. So wie wir dankenswerterweise die Arbeit der Familienberatungsstelle Würzburg nutzen konnten, so darf auch das vorliegende Schutzkonzept jederzeit als Grundlage für weitere Institutionen und Beratungsstellen verwendet werden. Bei Fragen und Anregungen kontaktieren Sie bitte: [T.Mueller@Erziehungsberatung-Monheim.de](mailto:T.Mueller@Erziehungsberatung-Monheim.de).

## Anhang: Selbstverpflichtung

---

---

Vorname / Name

Personalnummer

Ich habe das vorliegende Schutzkonzept gelesen und kann mich mit in ihm formulierten Leitbild, den Zielen der Beratungsstelle und dem Umgang mit gewaltfreier Kommunikation und einem die Vielfalt anerkennenden Menschenbild identifizieren.

Bei folgenden Punkten besteht für mich noch Klärungsbedarf:

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

Ich verpflichte mich, gemäß dem Schutzkonzept zu handeln.

Ich vertrete die Meinung, dass sexualisiertes Verhalten Kindern und Jugendlichen gegenüber schädlich und gefährdend ist. Ich trete für das Kindeswohl ein und respektiere die seelischen und körperlichen Grenzen von Kindern und Jugendlichen. Ich gehe achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um und gestalte meine Arbeitsbeziehungen transparent und erkläre bei Bedarf mein Handeln gegenüber Dritten.

Gegen sexistisches, diskriminierendes, rassistisches und gewalttätiges - verbales und nonverbales - Verhalten beziehe ich aktiv Stellung. Ich werde alles in meiner Macht stehende tun, damit seelische, körperliche und sexualisierte Gewalt in jeglicher Form verhindert wird. Werden mir Grenzüberschreitungen durch Kolleg:innen bekannt, so werde ich diese gegenüber der Leitung öffentlich machen und mich für eine zukünftige Verhinderung der Grenzüberschreitungen einsetzen.

Monheim, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift